

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 12: Erneuert

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

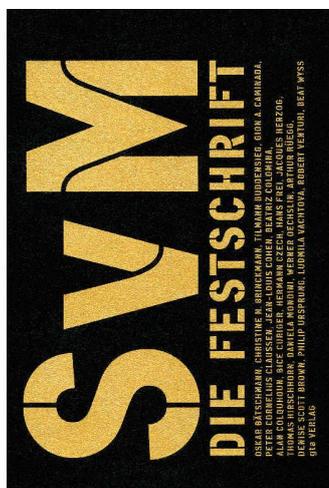
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



PUBLIKATION

«SvM – die Festschrift»

(rbs) Eine Festschrift wie die vorliegende für Stanislaus von Moos zur Emeritierung am Lehrstuhl für moderne und zeitgenössische Kunst der Universität Zürich zu besprechen, ist ein paradoxes Unterfangen. Soll man sich auf die Seite des Jubilars schlagen und untersuchen, ob das Werk der Persönlichkeit zur Ehre gereicht? Oder sollen die Ehrbezeugungen an und für sich einer kritischen Würdigung unterzogen werden? Es liegt vermutlich an dieser Dichotomie, dass Festschriften einen zweifelhaften Ruf geniessen. Ob die HerausgeberInnen deshalb auf der Rückseite des Buches die Definition aus <http://en.wikipedia.org/wiki/Festschrift> zitieren? Rechnen sie damit, dass man nachschaut und in der deutschsprachigen Fassung auf eine polemische Kritik stösst? Henry Keazor zitiert da Fritz von Klinggräff, der Festschriften mit dem Verdikt belegt: «Da wird einer zur Festsau erklärt, um ihn anschliessend am Spieß zu braten. So funktioniert der Wechsel akademischer Generationen: Den Ehrenplatz in den Festschriftregalen gibt es, damit man (...) Platz macht für seine Schüler.»¹ Die Selbstironie wäre den HerausgeberInnen ebenso zuzutrauen, wie die implizite Aufforderung, nachzurecherchieren, dem didaktischen Vermächtnis von Moos' gerecht wird. Ausserdem enthält der Artikel Keazors eine hilfreiche Annäherung: Dem Jubilar soll eine «corona (...) vicina all'altezza dei suoi studi e dei suoi interessi» (Carlo Bertelli) aufgesetzt werden. Keazor fordert thematische Nähe zu den Interessengebieten des Gefeierten und qualitativen Anspruch.

Die thematische Verwandtschaft machen die HerausgeberInnen (vielleicht etwas ostentativ) mit den eingestreuten Interviews mit Künstlern und Architekten deutlich, denen sie Fragen nach «Aktualität», «Heimat und Globalisierung», «Nostalgie und Modernität», nach «Disneyland» oder «Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit» unterbreitet haben. Als Gegensatzpaare hat sie von Moos aber gerade nicht behandelt. Die Gespräche würdigen denn eher, dass der Professor vor der Aktualität nicht Halt macht. Und es lässt sich aus ihnen herauslesen: von Moos ist Künstlern und Architekten oft auf Spuren gekommen, deren Fahrten sie (vermeintlich) nicht geleget haben.

Vom Ei zur Utopie

Die Essays kreisen um Themen, die von Moos pflegte: Le Corbusier (Jean-Louis Cohen, Werner Oechslin, Arthur Rüegg), High und Low culture (Bice Curiger, Ludmila Vachtova), Nostalgie, Spektakel, Populismus (Hermann Czech), Disney, Expo und das Gold der Schweizer (Philip Ursprung), Industrieästhetik (Tilman Buddensieg), das Museum (Alan Colquhoun), «l'objet trouvé» und die Utopie (Hans Frei), Architektur als Medium (Beatriz Colomina), Film und Fotografie (Christine N. Brinckmann), Maschinenbegeisterung (Peter Cornelius Claussen, Daniela Mondini) und Arkadien (Beat Wyss).

Ein «Reflex vom intellektuellen Radius des Jubilars, seinem methodischen Profil und seinem gedanklichen Reichtum» (Keazor) findet sich etwa da, wo unpublizierte Werke zutage gefördert (Rüegg,

«Le Corbusiers Wohnungen und sein Zürcher Pied-à-terre»), Manuskript Gebliebenes ausgegraben (Cohen, «France ou Allemagne? – Un zigzag éditorial de Charles-Edouard Jeanneret») oder Publiziertes («L'esprit nouveau») unter neuen Blickwinkeln analysiert wird (Oechslin, «Ozenfant und Le Corbusier: Die neue, systematische Grundlegung der Kunst und die Psychophysik»).

Die AutorInnen nehmen «Vergessenes» (Frei, «Lockhart, Texas» von Rowe und Hejduk) ins Visier und (vermeintlich) Geklärtes unter die Lupe (Czech, «Die Sprache der Verführung») – und beginnen noch einmal ganz am Anfang (Oskar Bätschmann, «Welt-Kopf-Ei»).

Unter den AutorInnen, die von Moos ausdrücklich die Reverenz erweisen, seien drei herausgegriffen. Hans Frei schliesst seinen Aufsatz: «Seine Lust am Banalen ist eine Form utopischen Denkens.» Peter Cornelius Claussen und Daniela Mondini, die in Andrea Busiris «Plan, die Apsis von S. Giovanni in Laterano mit Dampfkraft zu verschieben», ein faszinierendes Kuriosum der Technikgeschichte ausgegraben haben, überlassen von Moos das letzte Wort:

«Wie verhält sich die pompös inszenierte Maschinenkraft im Herzen der katholischen Reaktion zur Maschinenbegeisterung der frühen Moderne im 20. Jahrhundert (...). Diese Frage müssen wir an Stanislaus von Moos weitergeben (...). Vielleicht teilt er unseren Verdacht (...). Vermutlich hat er aber eine völlig andere Idee, auf die wir gespannt sind.»

Wenn das Klinggräffs Polemik nicht Lügen strafft?! Und so harren wir mit Hans Frei auf ein weiteres grano salis «utopischen Denkens». Karin Gimmi, Christof Kübler, Bruno Maurer, Robin Rehm, Klaus Spechtenhauser, Martino Stierli, Stefanie Wenzler (Hrsg.): «SvM – Die Festschrift», gta Verlag, Zürich, 2005. 300 S., illustriert. Fr. 56.–

Anmerkung

¹ Fritz von Klinggräff: In Paradoxien und Parataxen. taz, 17.10.2001, S. 16, zitiert nach Henry Keazor, Rezension über Baader, Müller-Hofstede, Patz; Ars et Scriptura, Festschrift für R. Preimesberger zum 65. Geburtstag, Gebr. Mann Verlag, Berlin 2001, www.sehepunkte.historicum.net/2002/10/3517.html

RAUMPLANUNG

Bauen in der Flughafenregion

(sda/km) Baugesuche in den von Fluglärm belasteten Gebieten des Kantons Zürich werden neu anhand der Lärmkurven des vorläufigen Betriebsreglements sowie jener des Jahres 2000 beurteilt. Dies teilte die Baudirektion Ende Februar mit.

Bau- und Zonenordnungen, Quartierpläne sowie die Beurteilung von Bauvorhaben hätten sich bisher nach Lärmkurven gerichtet, die im Zusammenhang mit der fünften Ausbautappe des Flughafens Zürich erstellt wurden. Damals sei man von 420 000 Flugbewegungen jährlich und sechs Stunden Nachtruhe ausgegangen. Die Entwicklung des Flugbetriebs habe aber gezeigt, dass diese Lärmkurven zu restriktiv seien. Deshalb sei die Bewilligungspraxis neu beurteilt worden.

Erleichterung für Unterland und Weinland

Die neuen Richtlinien sollen Wohnungsbau in erster Linie dort ermöglichen, wo die Immissionsgrenzwerte durch Fluglärm voraussichtlich langfristig eingehalten werden können. Vor allem im Zürcher Unterland und im Weinland werden Planungsverfahren und Baubewilligungen erleichtert. Einzelne Gemeinden östlich des Flughafens dagegen liegen neu im Gebiet mit Grenzwertüberschreitungen. Baugesuche in den betroffenen Gebieten müssen künftig den kantonalen Behörden vorgelegt werden.

Übergangsfristen

Diese Übergangsregelungen gelten so lange, bis der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und das definitive Betriebsreglement vorliegen. Sollten aus dem SIL-Koordinationsprozess wesentliche neue Erkenntnisse vorliegen, könnten die Übergangsregelungen aber in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 angepasst werden.

Merkblätter und Situationspläne unter www.vd.zh.ch/internet/vd/de/Medien/news/news_06/046fluglarm.html

Aufhebung der Lex Koller befürwortet

(*km/sda*) Die Aufhebung der Lex Koller und damit der Begrenzung des Grundstückerwerbs durch Ausländer ist in der Vernehmlassung grösstenteils befürwortet worden. Von allen Seiten unter Beschuss kamen aber die flankierenden raumplanerischen Massnahmen. Eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) soll dafür sorgen, dass der Zweitwohnungsbau nicht überbordet.

Betroffene Kantone in die Pflicht nehmen

Die betroffenen Kantone sollen verpflichtet werden, in ihren Richtplänen diejenigen Gemeinden und Regionen zu bezeichnen, in denen mit Bezug auf den Zweitwohnungsbau ein besonderer Regelungsbedarf besteht. Sie sollen überdies dafür sorgen, dass die Gemeinden die nötigen Massnahmen ergreifen, und zwar innerhalb von drei Jahren ab In-Kraft-Treten des geänderten RPG. Auch die Lex Koller soll erst auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben werden. Solange die Kantone und Gemeinden die nötigen Vorkehrungen nicht getroffen haben, dürften keine Zweitwohnungen mehr bewilligt werden.

Einhellige Ablehnung

Diese Massnahmen stossen auf keinerlei Akzeptanz: Laut den bürgerlichen Parteien ist die Raumplanung Sache der Kantone und Gemeinden. Die in erster Linie betroffenen Tourismuskantone wehren sich gegen die Einschränkung der kantonalen und der kommunalen Autonomie. Sie sind der Ansicht, selbst in der Lage zu sein, die erforderlichen Massnahmen anzuordnen und umzusetzen. Ähnlich sehen dies der Hauseigentümergebiet (HEV) und die Tourismusverbände. Die Regelung des Zweitwohnungsbaus ist laut HEV eine raumplanerische Massnahme, die in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Die Kantone und Gemeinden wüssten am besten über die Problematik Bescheid und seien befähigt und willens, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, heisst es weiter.

Der Linken und den Grünen andererseits gehen die Massnahmen zu wenig weit – sie ziehen eine Kontingentierung durch den Bund vor. Dieser Ansicht sind auch die Umweltverbände Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und Pro Natura. Gemäss Pro Natura könnten die Kontingente aber zwischen den Kantonen gehandelt werden. Man darf auf die bereinigte Vorlage gespannt sein.

ÖKOLOGIE

Natur in Liechtensteins Siedlungsgebiet

(*km/ots*) Natur und Landschaft waren über lange Zeit Begriffe, die nicht in Zusammenhang mit Siedlung benutzt wurden. Inventare und Schutzbestrebungen wurden vor allem für die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete formuliert. Dies soll sich nun ändern. In den letzten Jahren haben die bebauten Flächen in Liechtenstein stark zugenommen, die Siedlungen und Gewerbegebiete werden immer ausgedehnter und dichter. Damit ist das Bedürfnis gewachsen, sich über landschaftliche und ökologische Qualitäten in diesen Gebieten Gedanken zu machen.

Wertvolle Landschaften, Objekte und Lebensräume erfasst

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 basiert bereits auf diesen Gedanken. Es sollen die Qualitäten von Natur und Landschaft auf der gesamten Landesfläche, das heisst auch innerhalb der Bauzonen, bewahrt und gefördert werden. Bis vor kurzem fehlte jedoch ein Inventar der zu schützenden bzw. fördernden Objekte und Räume. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft beauftragte des-

halb ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Erfassung der wertvollen Landschaften, Objekte und Lebensräume innerhalb der Siedlungen Liechtensteins.

Beratungs- und Entscheidungsgrundlage

Mit der inzwischen abgeschlossenen Arbeit soll der Informationsstand bezüglich Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet bei Gemeinden und Land verbessert werden. Sie dient als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Planungen, Baugesuchen und Baumoder Heckenrodungen. Die Arbeit bietet zudem eine fachliche Basis für zukünftige Gemeindeleitbilder, Entwicklungskonzepte und andere Planungen und soll über die Sensibilisierung der Bevölkerung eine nachhaltige Entwicklung der Baugebiete durch die Respektierung von Natur und Landschaft fördern. Die Berichte «Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften» von allen Liechtensteiner Gemeinden sind einzusehen unter: www.llv.li, Amt für Wald, Natur und Landschaft > Natur und Landschaft > Naturschutz in den Gemeinden.

Josef Meyer Stahl & Metall AG
Seetalstrasse 185, CH-6032 Emmen
Tel. 041 269 44 44, www.josefmeyerstahl.ch

JOSEF MEYER

Was Architekten
HIT
von unserer Arbeit halten.

BAUEN NACH MASS IN METALL & GLAS



Das Kirchgemeindehaus Wipkingen in Zürich, erbaut 1931 von Vogelsanger und Maurer, soll saniert werden. Der Schutzzumfang des Ensembles aus Turm, Saal und Kinderkrippe ist unklar (Bild: pd)

DENKMAL

Schutzwürdigkeit eines Gebäudes klären

Das Kirchgemeindehaus Wipkingen soll saniert oder umgebaut werden. Die Eigentümerin will von der Stadt wissen, was dabei erhalten werden muss.

Der Turm des Kirchgemeindehauses Wipkingen mit seinem runden Erkertürmchen und der grossen Uhr ist ein markantes städtebauliches Zeichen am Ende der Hardbrücke, die quer über das Zürcher Limmattal führt. Dass das Kirchgemeindehaus auch ein architekturhistorisch wertvoller Bau ist, geht im dichten Verkehr leicht vergessen. Lange Zeit wurde das Gebäude kaum beachtet, nun rückt es ins allgemeine Interesse. Die Kirchgemeinde möchte es sanieren oder umbauen. Der 1931 von den Architekten Vogelsanger und Maurer erstellte Gebäudekomplex zeugt vom Übergang vom Heimatstil zur Moderne. Er umfasst neben Turm und anschliessendem Haupttrakt mit Saal auch eine Kinderkrippe. Diese bauliche Einheit ist jedoch kaum noch ablesbar, seit in den 1970er-Jahren das Postgebäude auf dem vorgelagerten Grundstück errichtet wurde.

Zu gross geworden

Die Grösse des Kirchgemeindehauses ergab sich aus dem Bestre-

ben, den Bedürfnissen des Quartiers genügend Raum zu bieten. Mittlerweile haben sich die Umstände geändert, die Kirchgemeinde hat immer weniger Mitglieder, und viele der öffentlichen Einrichtungen werden nicht mehr benötigt. Daher ist ein Grossteil der Räume extern vermietet.

Im Fall einer Sanierung oder eines Umbaus sind eine Reihe baurechtlicher, feuerpolizeilicher und denkmalpflegerischer Auflagen zu beachten. Um ihren genauen Umfang zu erfahren, reicht die Kirchgemeinde diesen März bei der Stadt ein Vorentscheidsgesuch mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten ein. Es soll dazu dienen, die Schutzwürdigkeit des Gebäudes abzuklären. Die Kirchgemeinde verzichtet bewusst auf ein detailliertes Baugesuch. Es gehe nicht um ein konkretes Bauprojekt, sondern um die Frage, was theoretisch überhaupt machbar wäre, so Projektleiterin und Baurechtsanwältin Carmen Walker Späh. Sobald das Gesuch eingereicht ist, werden die möglichen Baubereiche ausge-

steckt. Der Beschluss des Stadtrats wird voraussichtlich im Herbst 2006 vorliegen.

Was ist schützenswert?

Die Fragen betreffen hauptsächlich drei zentrale Bereiche des Gebäudes. Zum Ersten soll geklärt werden, ob ein neuer Treppen- und Liftturm neben dem Hochhaus gebaut werden darf. Die Feuerpolizei fordert eine durchgehende Erschliessung des Turms, die heute nicht vorhanden ist. Zum Zweiten besteht die Überlegung, das nicht ausgebaute Walmdach des Haupttraktes abzureissen und zwei neue Dachgeschosse aufzustocken. Die dritte Anfrage betrifft den grossen Saal, der durch eine horizontale Unterteilung flexibler nutzbar wäre. Hier soll auch geklärt werden, ob die bunten Glasfenster ausgetauscht werden können. Weitere Fragen betreffen die Verglasung des offenen Eingangsbereichs oder den Bau einer Tiefgarage. Ausserdem besteht der Wunsch, den unattraktiven Aussenraum aufzuwerten.

Welche Umbauarbeiten möglich sind, hängt vor allem von der Denkmalpflege ab. Da sich das Gebäude im Inventar der schützenswerten Bauten befindet, ist die Kirchgemeinde als öffentliche Hand verpflichtet, es vorläufig als Schutzobjekt zu behandeln. Es bleibt die Frage, wie der Schutzzumfang definiert wird. So würde ein zusätzlicher Treppenturm die bestehende Bausubstanz zwar kaum beeinträchtigen, das Erscheinungsbild des gesamten Ensembles jedoch stark verändern. Eine neue Dachaufstockung hätte dagegen einen grossen Substanzverlust zur Folge, zumal die Decke des grossen Saals an der Dachkonstruktion aufgehängt ist. Am reversibelsten wäre wohl die horizontale Unterteilung des grossen Saals, aber gerade dieser Raum stellt mit den bunten Fensterscheiben das Schmuckstück des Gemeindehauses dar. Es bleibt zu hoffen, dass die Qualitäten des überwiegend original erhaltenen Gebäudes bewahrt werden können. Immerhin war es eine städtebauliche Pionierleistung – der Turm war das erste Hochhaus in Zürich.

Katja Hasche, Kunsthistorikerin,
Katja.Hasche@gmx.ch

RECHT

Doch Annexbau für Spielcasino Baden?

(sda/km) Das Aargauer Verwaltungsgericht hat die Planungszone für den geplanten Annexbau des Spielcasinos Baden aufgehoben. Das Geschäft geht laut dem Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG nun an den Regierungsrat zur Neubeurteilung zurück.

Erheblicher Eingriff in den Park

Der Regierungsrat erliess 2004 für den Kurpark Baden eine Planungszone. Der regierungsrätliche Entscheid hob die vom Badener Stadtrat im Dezember 2003 erteilte Baubewilligung für das Erweiterungsprojekt auf. Dieses erfordere «erhebliche, optisch markant in Erscheinung tretende Eingriffe in den Kurpark», begründete die Regierung damals ihren Entscheid. Sie entsprach damit Beschwerden gegen eine Erweiterung des Stadtcasinos Baden. Die Beschwerdeführer hatten geltend gemacht, der Annexbau verstosse gegen die vom Volk 2004 gutgeheissene Kurparkinitiative. Diese war vom Badener Souverän gegen den Willen von Stadt- und Einwohnerrat gutgeheissen worden. Sie verlangt den Schutz aller in der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt aufgeführten Gartenanlagen in öffentlichem Besitz. Anstoss für die Initiative war eben das Projekt für einen Annexbau ans Spielcasino samt Erweiterung von Terrasse und unterirdischem Parking.

Mit seinem Urteil habe das Verwaltungsgericht entschieden, dass die ursprünglich vom Stadtrat erteilte Baubewilligung nicht aufgehoben sei. Die Bauherrschaft habe damit einen Anspruch auf die Behandlung des Baugesuches nach geltendem Recht, heisst es in der Mitteilungszone der Stadtcasino Baden AG. Sie geht davon aus, dass der Regierungsrat aus «verfahrensökonomischen Gründen» erst nach dem Volksentscheid über die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) das Baugesuch materiell beurteilen wird. Über die BNO, die einen Casino-Annexbau explizit vorsieht, wird im kommenden Mai abgestimmt.

IN KÜRZE

Online-Salärvergleiche für Ingenieure und Architekten

(ots/km) Der Berufsverband Swiss Engineering STV stellt seinen Mitgliedern seit drei Jahren einen Online-Salärvergleich zur Verfügung. Damit können Ingenieure und Architekten ihr Salär mit den aktuellen Umfrageergebnissen des Verbandes vergleichen und weitere Vergleiche nach Region, Alter oder Branche anstellen. Swiss Engineering STV erfasst mit dieser Aktion neue Salärdaten und aktualisiert damit seine letztjährige Salärumfrage. Neu werden unter anderem zusätzliche Angaben zu Fremdsprachenkenntnissen erfasst. Die letztmals im Frühjahr 2005 durchgeführte Umfrage kam zum Schluss, dass Ingenieure und Architekten in der Schweiz typischerweise zwischen 100 000 und 120 000 Franken pro Jahr verdienen (Bruttolohn zu 100 Prozent, ohne Bonus). Im Durchschnitt ergab sich damit eine Erhöhung des Jahressalärs von 1.4 %. Damit lagen die Ingenieure 2005 innerhalb des allgemeinen Lohnanstiegs, der vom Bundesamt für Statistik publiziert worden ist. Die aktualisierten Salärinformationen werden Ende September als Broschüre vorliegen. Diese kann von Nichtmitgliedern für 40 Franken erworben werden. Der Online-Salärvergleich ist für Nichtmitglieder noch bis Ende April 2006 kostenlos zugänglich unter www.swissengineering.ch.

Zürich: Neuordnung von Bau- und Volkswirtschaftsdirektion

(sda/km) Die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich werden neu geordnet. Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer (SVP) wird neu politisch verantwortlich für den Gesamtverkehr, Baudirektorin Dorothee Fierz (FDP) erhält die Bereiche Landschaft und Natur. 50 bis 60 Stellen des Tiefbauamtes gehen von der Baudirektion (BD) zur Volkswirtschaftsdirektion (VD). Das Amt für Landschaft und Natur mit 250 Stellen wechselt von der VD in die BD. Für beide Direktionen gebe die Strukturbe-

reinigung zusätzliche Impulse und Möglichkeiten, in den zusammengefassten Politikfeldern konzeptionell und politisch gestaltend tätig zu sein, sagte Regierungssprecherin Susanne Sorg. Alle Schnittstellen hätten aber durch die Neugruppierung nicht eliminiert werden können.

Führers VD ist bisher für den Luftverkehr und den öffentlichen Verkehr zuständig, neu auch für den Strassenverkehr. Dadurch soll eine wirkungsvolle Gesamtverkehrspolitik möglich sein. Gebaut werden die Strassen im Auftrag der VD weiterhin von der BD.

Neu unter einheitlicher politischer Führung in der Baudirektion zusammengefasst werden diejenigen Ämter, die sich mit Umwelt- und Landschaftsfragen befassen. Es entstünden wesentliche Synergien zum Baudirektions-Politikfeld Raumordnung, erklärte Sorg. In den Fragen der wirtschaftlichen Nutzung und des Schutzes von Landschaft, Natur und Umwelt könnten neu auf die Bedürfnisse der Agglomeration und des ländlichen Raums abgestimmte raumplanerische Konzepte entwickelt werden.

Mit der Neugruppierung der Direktionen werde ein «Gestaltungs-, Effizienz- und Effektivitätsgewinn» erzielt. Ein Abbau von Stellen sei aber damit nicht verbunden, sagte Sorg.

Solarenergie beliebt bei Zürcher Baugenossenschaften

(pd/km) Von den zwischen 1999 und 2004 vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich unterstützten Kollektorflächen wurden 48 % durch Baugenossenschaften realisiert. Dies schreibt der «Wohnbund» in seiner Februar-Ausgabe. Nebst dem direkt erzielten Minderverbrauch an nicht erneuerbarer Energie resultiert laut einer Befragung der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) auch ein Lerneffekt bei der Bewohnerschaft. Das Wissen über erneuerbare Energien wachse, und die persönliche Einstellung verändere sich. So stellten die Befragten den Stand-by-Modus deutlich häufiger ab, setzten mehr Stromsparlampen ein und achteten beim Kauf von Geräten auf Energieeffizienz.



Sie haben es einfach. Ganz sicher.

Schrauben, Werkzeuge, Beschläge und chemisch-technische Produkte für Handel, Handwerk und Industrie: Mit Logistiklösungen, auf die Sie sich verlassen können.

www.sfsunimarket.biz

SFS unimarket



Gestaltungsfähig frisch innovativ mit LANZ farbigen Kabelführungen

● G-Kanäle ● Gitterbahnen ● Kabelbahnen

In allen RAL- oder NCS-Farben kurzfristig lieferbar. Schlagfeste Epoxi-Pulverbeschichtung ohne Rissbildung durch Alterung:

- ➔ für umgebungsangepasste Installationen
- ➔ für kontrastierende farbige Trassen
- ➔ zur Farbcodierung aus Sicherheitsgründen
- ➔ für optimalen Korrosionsschutz

Rufen Sie an für Referenzlisten, Beratung und Offerte:

lanz oensingen ag 4702 Oensingen Tel. 062 / 388 21 21

Bitte senden Sie mir Unterlagen über LANZ Produkte:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Farbige Kabelführungen | <input type="checkbox"/> LANZ KB Brüstungskanal-Stromschienen 230 V / 63 A |
| <input type="checkbox"/> LANZ G-Kanäle und kleine Gitterbahnen | <input type="checkbox"/> 400 V / 63 A Fi-abgesichert |
| <input type="checkbox"/> LANZ Top-Produkte für die Kabelführung | <input type="checkbox"/> LANZ Stromschienen 25 A – 6000 A 1000 V |
| <input type="checkbox"/> MULTIFIX Profilschienen | <input type="checkbox"/> Doppelboden-Anschlussdosen und -Durchführungen |
| <input type="checkbox"/> LANZ Brüstungskanäle | |

Könnten Sie mich besuchen? Bitte tel. Voranmeldung!

Name / Adresse / Tel. _____

K3



lanz oensingen ag

CH-4702 Oensingen
Telefon 062 388 21 21
www.lanz-oens.com

Südringstrasse 2
Fax 062 388 24 24
Info@lanz-oens.com